Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 49 (1969-1970)
Heft: 10

Artikel: Wirtschaftschronik
Autor: Oeconomicus
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-162369

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allein verantwortlich zu machen, wie dies immer wieder geschieht, geht indessen nicht an. In unserer direkten und föderalistischen Demokratie ist die Verantwortung so vielfältig abgestuft und so breit abgestützt, dass man geneigt ist, von einer «Kollektivschuld» zu sprechen. Man muss sich fragen, wieviel an negativen Erfahrungen noch nötig ist, bis es möglich sein wird, unsere staatlichen Organe konjunkturpolitisch handlungsfähiger zu machen.

Baselland und Baselstadt

Am ersten Dezemberwochenende entschieden die Stimmbürger der beiden Basler Halbkantone darüber, ob *ein* Kanton geschaffen werden solle. Baselland, das 1958 noch einen deutlichen Ja-Überschuss aufgewiesen hatte, als ein entsprechender Paragraph in die Verfassung aufgenommen werden sollte, lehnte nun recht deutlich ab. Damit dürfte das Kapitel Wiedervereinigung für längere Zeit aus Abschied und Traktanden fallen.

Der Entscheid ist ein Hinweis darauf, dass der Bürger nicht ohne weiteres bereit ist, aus den wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Veränderungen entsprechende Konsequenzen in bezug auf die politische Ordnung und Gliederung zu ziehen. Insofern mutet der Ausgang des Urnengangs eminent schweizerisch an. Selbst verhältnismässig junge Gemeinwesen ohne wirtschaftsgeographische Geschlossenheit weisen sich trotz der mobiler gewordenen Gesellschaft – oder vielleicht gerade deswegen – über ein erhebliches Mass an Eigengewicht und Zählebigkeit aus, das alles andere denn unsympathisch wirkt. Wesentlich wird nun sein, dass die hängigen Probleme zwischen den beiden Halbkantonen trotzdem Lösungen finden werden, die den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft entsprechen.

Spectator

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Schweizerische Aufwertungsdiskussion

Die Zeichen eines sich gefährlich aufbauenden *Nachfrageüberhanges* mehren sich in unserem Lande. Dies hat kürzlich auch die Kommission für Konjunkturfragen mit aller Deutlichkeit festgestellt. Der in der Schweiz schon seit langem erkennbare Trend zur Überforderung der produktiven Kräfte der Wirtschaft ist durch die Aufwertung der D-Mark noch akzentuiert worden; für die Zahlungsbilanzüberschussländer kommt die Wechselkursänderung in der Bundesrepublik einem teilweisen Import des deutschen Überdruckes gleich. Diese Situation hat in der Schweiz auch das konjunkturpolitische Gespräch angeheizt; auf dem Boden dieser Auseinandersetzung ist nun erstmals auch die Wechselkurspolitik bzw. eine *Aufwertung* des Schweizerfrankens ins Gespräch gekommen. Damit hat die konjunkturpolitische Diskussion nicht eine unerwartete, aber immerhin insofern eine bemerkenswerte Richtung eingeschlagen, als die Wechselkurspolitik bisher tabu war.

Die Schweiz hat sich damit, allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, einem Trend «angeschlossen», der in andern Ländern schon seit einiger Zeit sichtbar war: dem Einbezug der Wechselkurspolitik in die öffentliche konjunkturpolitische Auseinandersetzung. Bundesrat Celio hat im Laufe der vergangenen Wochen einige Male kategorisch versichert, dass eine Änderung der Parität des Schweizerfrankens *nicht* in Betracht komme – und es ist im Blick auf die in unserem Lande herrschende Konstellation kein Grund zu sehen, weshalb man dieser Versicherung nicht Glauben schenken sollte.

Es ist natürlich zutreffend, dass die unserem Lande drohende Beschleunigung der Geldentwertung sowohl aussenwirt-

schaftlich wie binnenwirtschaftlich bedingt ist; und es ist ebenso richtig, dass der inflationäre Schub, soweit er aussenwirtschaftlich verursacht wird, durch eine Aufwertung des Frankens – vorausgesetzt jedoch, dass der Aufwertungssatz hoch genug gewählt würde – teilweise oder ganz aufgefangen werden könnte.

Wechselkursänderungen aus konjunkturellen Gründen? Diese Sicht der «Dinge» ist unsympatisch, weil sich die konjunkturellen Schwankungen zu rasch folgen, als dass sie jedesmal mit Wechselkursänderungen pariert werden könnten. Würde eine solche Politik eingeschlagen, so müsste unsere Währung bald zum Objekt spekulativer Engagements auserkoren werden. Es muss vielmehr, auch nach den Internationalen Spielregeln, ein sogenanntes *fundamentales* oder strukturell bedingtes Zahlungsbilanzungleichgewicht vorliegen, damit eine Wechselkursänderung als berechtigt angesehen werden kann. Ist diese Voraussetzung im Falle der Schweiz gegeben? Einige Indizien deuten nun tatsächlich auf eine strukturelle Unterbewertung des Schweizerfrankens hin. Die Frage ist, und hier scheiden sich die Geister, ob sie für eine Wechselkursänderung ausreichen.

Ausserdem fällt bei dieser Sachlage ins Gewicht, dass sich in unserem Lande die momentane konjunkturelle Situation nicht allein mit kühlem, nationalökonomischem Verstande lösen lässt. Eine Aufwertung würde einen Parlamentsbeschluss erfordern, womit sie in den Bereich der *Politik* verschoben wird. Politiker und Regierungsmitglieder behaupten, dass aufgrund der im Parlament herrschenden politischen Geographie für eine solche Massnahme *keine* Mehrheit zu finden wäre.

Eine Aufwertung hätte noch einen weitern politischen Aspekt. Wenn sie nämlich wirkungsvoll sein soll, und nur unter dieser Voraussetzung wäre sie überhaupt sinnvoll, so müsste die Regierung stark genug sein, um alle in der Folge von der Wirtschaft zu erwartenden Anschlussbegehren abzuweisen; wäre dies nicht der Fall, so müsste der Aufwertungseffekt vorzeitig verpuffen. Kann davon ausgegangen werden, dass unsere Regierungsstruktur einer solchen Belastung standhalten könnte? Man sieht, eine Aufwertung hätte in unserem Lande ihre Tücken!

Anderseits: wenn die Konjunkturpolitik rein binnenwirtschaftlich betrieben wird, also, um einen bundesdeutschen Ausdruck zu gebrauchen, ohne aussenwirtschaftliche Absicherung operiert, so würde ebenfalls nur ein Teil der Inflationsursachen in die Therapie einbezogen; die Konjunkturpolitik wäre nicht «diagnosengerecht». Und ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhange ins Licht zu stellen: Wäre eine solch einbeinige Konjunkturpolitik dann, wenn sie genügend zugriffig konzipiert würde, tatsächlich partiell erfolgreich, so müsste sie bei unverändertem Wechselkurs deshalb in der Zukunft ihren eigenen Misserfolg begründen, weil aller Wahrscheinlichkeit nach über die dadurch eintretende erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie die Auslandsnachfrage wieder steigen würde. Dieser Effekt würde sich tatsächlich nur über eine Wechselkursänderung beseitigen lassen. Das Verursachungsdiagramm, das momentan unsere Konjunkturlage bestimmt, erfordert also eine sehr differenzierte Politik, wenn all seine Spiegelungen in der Therapie berücksichtigt werden sollen.

Bundesrätliches Konjunkturdämpfungsprogramm?

Der Bundesrat hat sich nun entschlossen, der Inflationsgefahr entgegenzutreten. Er will dies, wie Bundesrat Celio erklärte, bei unverändertem Wechselkurs mit einem *Paket* von Massnahmen tun, welches das bereits «leicht» auf Restriktion eingestellte Abkommen der Notenbank mit den Banken ergänzen soll. Solange das materielle Ausmass dieser Massnahmen jedoch nicht bekannt ist, erscheint eine Würdigung kaum sinnvoll. Es kreist um aussenhandelspolitische Massnahmen (vorzeitige Inkraftsetzung der noch aus der Kennedy-Runde fälligen Zollsenkungen und zusätzliche Exportbelastungen), um monetäre Massnahmen (Senkung der Kreditzuwachsraten, ergänzt

eventuell durch Abschöpfungstransaktionen), Erschwerung der Abzahlungskäufe und Massnahmen auf der Seite der Exportrisikogarantie sowie einige Tresoreriemassnahmen des Bundes.

An einen wirksamen Einsatz der Finanzpolitik ist wohl kaum zu denken. Das Budget des Bundes ist zwar für 1970 ausgeglichen; für die zahlreichen «öffentlichen Hände» insgesamt (Bund, Kantone und Gemeinden) wird aber noch immer mit einem totalen *Defizit* von rund 1 Mia. Franken gerechnet. Und das finanzpolitische Verhalten der Kantone ist wohl kaum derart zu beeinflussen, dass eine konjunkturgerechte Finanzpolitik resultieren könnte. Auch die nun intensiv betriebene «moral suasion», die Appelle an die Hausfrauen zu preisbewussterem Einkaufen, an die Unternehmer, mit der Expansion Mass zu halten oder an die Sozialpartner, dürfte nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Allein eine effektiv betriebene Konjunkturpolitik könnte Abhilfe schaffen.

Grossbritannien im Zahlungsbilanzüberschuss

Die britische Dämpfungspolitik, die nun allerdings schon seit Jahren anhält, aber nicht immer mit der gebotenen Konsequenz durchgeführt wurde, beginnt offenbar die *ersten Früchte* zu tragen. Der deutlichste Reflex zeigt sich in der Zahlungsbilanz, dem eigentlichen Sorgenkind der britischen Wirtschaftspolitik. Auf saisonkorrigierter Basis hat die Zahlungsbilanz das dritte Quartal 1969 mit einem Überschuss von 214 Mio. Pfund abgeschlossen; dieser Trend hat auch im November angehalten, wie die neuesten Zahlen zeigen. Die Wendung ist zweifellos frappant, kann doch Grossbritannien für die ersten neun Monate 1969 einen saisonbereinigten Überschuss von 225 Mio. Pfund in der Zahlungsbilanz ausweisen, nachdem sie im letzten Dezennium ein kumuliertes Defizit von 2,5 Mia. Pfund ausgewiesen hatte; lediglich in den Jahren 1961 und 1962 war sie leicht im Überschuss.

Es ist dabei wesentlich zu registrieren, dass die *Handelsbilanz* einen Trend zur Aktivierung eingeschlagen hat, der in erster Linie auf die Exportzuwachsrate zurückzuführen ist; sie hat die bisher sehr ausgeprägte Importneigung nunmehr übertroffen. Beobachter führen diese Wendung auf die seit 1969 konsequenter durchgeführte Fiskalpolitik sowie auf die Geldpolitik zurück. Ausserdem dürfte ins Gewicht gefallen sein, dass der Anstieg der Löhne einigermassen in Schranken gehalten werden konnte, so dass die binnenwirtschaftliche Nachfrage nicht so stark anstieg wie in der Vergangenheit. Dies, zusammen mit den mannigfachen Anstrengungen zur Verbesserung des Exportklimas, mag dazu beigetragen haben, dass sich nun die Verhältnisse zu bessern beginnen.

Natürlich ist Grossbritannien noch nicht restlos über dem Berg. Die Frage bleibt bestehen, was geschehen wird, wenn dereinst die Restriktionen aufgehoben werden. Wird dann Grossbritannien wieder dem alten Übel der «Stop-go-policy» verfallen? Die Regierung scheint sich dieser Gefahr bewusst und hält deshalb mit Lockerungen zurück. Wird sie aber der Versuchung, mit einer populären Wirtschaftspolitik in den näher rückenden Wahlfeldzug zu ziehen, widerstehen können? Jedenfalls haben die Gewerkschaften und die Unternehmer aus der Zahlungsbilanzaktivierung schon gewisse Forderungen auf eine Lockerung abgeleitet.

Die britische Regierung hat in den letzten Wochen mehrfach hervorgehoben, dass sie noch nicht gewillt sei, das wirtschaftspolitische Ruder herumzuwerfen. Trotzdem hat sie auf das Jahresende hin die Öffentlichkeit mit einer Massnahme überrascht, die ihrer Popularität zugute kommen dürfte. Sie hat nämlich die *Devisenrestriktionen für die britischen Touristen aufgehoben*, die im Jahre 1966 im Rahmen eines grösseren Paketes von restriktiven Massnahmen zur Zahlungsbilanzsanierung eingeführt worden waren. Diese Massnahme erfolgt in einem Zeitpunkte, der praktisch noch die volle Ausnützung der Wintersaison erlaubt.

Die Bundesrepublik nach der DM-Aufwertung

In der Bundesrepublik hat sich insofern eine *Normalisierung* durchgesetzt, als seit der DM-Aufwertung ein erheblicher *Devisenabfluss* eingetreten ist. Die Devisenbestände haben sich um rund 14 Mia. DM verringert. Obwohl die deutschen Währungsreserven nach wie vor hoch sind – sie erreichen noch über 30 Mia. DM –, hat es die Bundesrepublik auf Jahresende hin als zweckmässig erachtet, 550 Mio. Dollar vom Internationalen Währungsfonds abzurufen. Es ist dies aber eine Transaktion, die allein unter Liquiditätsaspekten zu beurteilen ist.

Die Veränderungen in den laufenden Positionen der Zahlungsbilanz hielten sich dagegen eher in engen Grenzen; dies kommt nicht unerwartet. Der Aussenhandelsüberschuss ist nur leicht rückläufig. Man wird noch einige Zeit zuwarten müssen, bis die Wirkung der Wechselkursänderung anhand der Statistiken beurteilt werden kann.

Die Bundesregierung hat aber weiterhin – wie die Schweiz – *Stabilitätssorgen;* verschiedene Äusserungen von massgebenden Regierungsmitgliedern befassten sich in den vergangenen Wochen mit der Gefahr der drohenden beschleunigten Geldentwertung. Finanzminister Möller und Wirtschaftsminister Schiller sprachen gar von der Möglichkeit von Steuererhöhungen, womit sie offenbar gleichzeitig eine Gegenposition zu den Lohnforderungen aufbauen wollten. Der Ruf nach *zusätzlichen Stabilitätsmassnahmen* ist immer wieder zu vernehmen. Am 12. Januar wird im Bundeswirtschaftsministerium eine weitere Runde in der «konzertierten Aktion» zwischen der Regierung und den Sozialpartnern stattfinden; dies dürfte die Gelegenheit sein, da die künftige Stabilisierungspolitik konkretere Gestalt annehmen kann.

Ungünstige Zahlungsbilanzentwicklung in den USA

Im Blick auf die unbefriedigende Entwicklung der amerikanischen Zahlungsbilanz – auf Liquiditätsbasis berechnet erreichte das Defizit im 3. Quartal 2,5 Mia. Dollar – hat die Regierung beschlossen, die bisherige Stabilitätspolitik auch im kommenden Jahre weiterzuführen. Es betrifft dies insbesondere die Zinsausgleichssteuer, die Direktiven für die Direktinvestitionen im Ausland sowie die «freiwilligen» Richtlinien für Auslandskredite der Banken und Finanzinstitute.

Einigung zwischen dem IMF und Südafrika

Die monatelange Auseinandersetzung zwischen Südafrika und dem Internationalen Währungsfonds (IMF) bzw. den USA in der Goldpreisfrage hat auf das Jahresende hin insofern eine Lösung erfahren, als sich der IMF nun bereit erklärte, neu gefördertes südafrikanisches Gold zu kaufen, sofern der freie Marktpreis für Gold auf oder unter den offiziellen Goldpreis von 35 Dollar pro Unze sinkt. Das Ausmass der Käufe soll sich am Devisenbedarf Südafrikas orientieren. Nach der offiziellen Erklärung wird Südafrika in die Lage versetzt, Gold an den IMF abzugeben, wenn sein Zahlungsbilanzdefizit ein halbes Jahr angehalten hat. Eine weitere Klausel sieht vor, dass Südafrika, unabhängig von seiner Zahlungsbilanzlage, dem IMF Gold zum Kaufe anbieten kann, und zwar in einem Betrage, den Südafrika für Devisenzwecke während einer Halbjahresperiode über den Bedarf hinaus benötigt, der durch den Verkauf der gesamten laufenden neuen Goldproduktion hinaus im privaten Markte befriedigt werden kann. Der amerikanische Unterschatzsekretär Volcker erläuterte diese komplizierte Formel so, dass Südafrika, sofern es ein Zahlungsbilanzdefizit aufweist, Gold, das sich in seinen offiziellen Währungsreserven angehäuft hat, an den IMF verkaufen kann. Bedingung dafür sei aber, dass Südafrika am freien Markte Goldverkäufe im Umfange von ungefähr 1,1 Mia. Dollar jährlich vorgenommen habe.

Oeconomicus